

29. I. 1917

**Wohnungsgesetz und Bevölkerungspolitik.**

Wir werden eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse unbedingt als eine Förderung gesunder Bevölkerungspolitik begrüßen und die Forderung nach Besserung der Wohnungsverhältnisse vom bevölkerungspolitischen Standpunkt unbedingt erheben müssen. Schon aus diesem Grunde ist es auf das freudigste zu begrüßen, daß die preußische Regierung sich endlich zur Vorlage eines Wohnungsgesetzesentwurfs entschlossen hat.

Zunächst wird man allerdings finden, daß der Gesetzesentwurf nicht viel mehr bringt als die gesetzliche Festlegung von einer ganzen Reihe von Grundsätzen, die seit Jahren in der praktischen Verwaltung allgemein als erstrebenswert anerkannt und auch schon angewendet worden sind. Für die Bevölkerungspolitik sind aus diesen Bestimmungen diejenigen wichtig, die bei der Festsetzung der Fluchtlinien auf rechtzeitige Planung hinreichender Freiplätze, Gartenanlagen, Spiel- und Erholungsplätze unter Beachtung angemessener Tiefenabmessung der Baublöcke und Berücksichtigung des Wohnungsbedürfnisses gerichtet sind, weiter die, welche verschiedene Straßenbreiten vorsehen und auf eine flachere und weitläufigere Gestaltung der Siedlung in Orten mit dicht zusammengedrängter Bevölkerung, wie es besonders in Großstädten und Industriegemeinden der Fall ist, hinwirken wollen. Ebenso sind die Bestimmungen über die Abstufung der baulichen Ausnutzbarkeit der Grundstücke, die Schaffung besonderer Wohn- und Industrieviertel, die Förderung der Laubentolonien zu begrüßen. Bei den Laubentolonien wird man allerdings — nicht unter bevölkerungspolitischem Gesichtspunkt, sondern im allgemeinen ordnungspolizeilichen Interesse — die Bestimmung vermissen, daß die Benutzung der Lauben zum dauernden Aufenthalt für Menschen, also zum Schlafen, nur dann gestattet werden darf, wenn der Inhaber gleichzeitig das Vorhandensein einer ordnungsmäßigen Wohnung nachweist. Ein Fehlen dieser Bestimmung würde ein Bagabundentum und Pennbrüderwesen schlimmster Art großziehen, das die Benutzung der Laubentolonien durch die in geordneten Verhältnissen lebende Bevölkerung zur Unmöglichkeit machen könnte.

Sehr wichtig im Interesse der Bevölkerungspolitik kann die Bestimmung werden, welche die Schaffung abgestufter Anforderungen für die Herstellung und Unterhaltung der Ortsstraßen, je nach ihrer Bestimmung als Haupt- oder Nebenverkehrs- oder Wohnstraßen oder bloßer Wohnwege, bietet. Hier handelt es sich um einen Punkt, der noch lange nicht genug von der öffentlichen Meinung erfaßt, und auf dessen Durchführung von der Öffentlichkeit noch lange nicht genug hingewirkt wird.

Ein Lärmschutzverein ist vor längerer Zeit gegründet worden und besteht wohl noch. Aber eine große Wirkung hat er nicht erreicht, und doch ist Ruhe das, was der heutige Arbeiter, und zwar der mit Körperkraft wie der mit Geisteskraft tätige, in seinen vier Pfählen am notwendigsten braucht; und wer Ruhe haben will, flüchtet, wenn er es irgend kann, in die Vorstadt, in die Gartenstadt. Da erlebt er dann, daß in einer Straße, in der die Häuser noch mit hundert und mehr Schritten Abstand verstreut liegen, Kopfstein- oder Reihensteinpflaster liegt. Die Folge ist, daß die Ruhe, die ihn hinausgelockt hat — denn er kennt den Vorort nur von den an Sonntagen zwecks Wohnungssuche unternommenen Ausflügen —, roh unterbrochen wird durch das viel weiter als in der dichtgedrängten Straße sich fortpflanzende Rassel jedes einzelnen durch die Gegend kommenden Wagens, was sich besonders früh morgens zwischen 4 bis 5 Uhr sehr störend bemerkbar macht, wenn der erste Milch- oder Brotwagen kommt.

Private Unternehmer haben schon längst erkannt, daß in der Umgegend der Großstädte denjenigen Vororten die urteils- und zahlungsfähigeren Siedler zuströmen und damit der Vorsprung in der Entwicklung gesichert wird, welche in der Anlage lärmdämpfender Straßen vorangehen. So finden wir denn heute schon in noch unbebauten, eben erst aufgeteiltten Vorortanlagen Asphaltstraßen und, noch mehr zu empfehlen, Macadam-Straßen, die nach einigen Jahren der Benutzung bei angemessener Ausbesserung und sachgemäßer Teerung ein billiges, geräuschloses und fast staubfreies Pflaster bieten. Zu verwundern ist es, daß vorortliche Gemeindeverwaltungen fast durchweg mit einer Hartnäckigkeit an dem bisherigen Kopf- und Reihensteinstreifenpflaster festhalten, daß man meinen möchte, ihre Gemeindevertretungen würden ausschließlich aus Steinbruchbesitzern gebildet. — Es wäre zu wünschen, daß die Bestimmung, welche das Wohnungsgesetz geben will, möglichst so ausfiele, daß sie nach dieser Richtung hin nutzbar gemacht werden könnte.

Haben wir bei der Frage des Straßenbaues in erster Linie an neuerstehende Vorstädte gedacht, so ist ein anderer Punkt, und diesmal einer, den der Wohnungsgesetzesentwurf vergessen hat, vor allem und in höchstem Maße für die

städtischen Wohnungen von Wichtigkeit. Der Artikel 3 — Benutzung der Gebäude — spricht nur davon, daß die Gebäude zum Wohnen und Schlafen bestimmt sind, und vergißt ganz, daß in den Gebäuden auch gewirtschaftet werden soll. Diese Lücke im Gesetzesentwurf ist bezeichnend, sie ist bezeichnend für unseren ganzen Wohnungsbau, wie er sich seit 40 und mehr Jahren, insbesondere in der Großstadt, entwickelt hat, und wie er — das unterliegt gar keinem Zweifel — an der Entwicklung unserer Volksgesamtheit, mit anderen Worten an dem Rückgang der Geburtenzahl, mitschuldig ist.

Die volkswirtschaftlichen Lehrbücher stellen die Familie vielfach als eine Verbrauchsgemeinschaft hin. Schon wenn sie das allein ist, so ist sie eben doch ein wirtschaftlicher Organismus, und alles Wirtschaften setzt voraus, daß mit Ueberlegung und Voraussicht gehandelt wird. Wirtschaften in dem Sinne heißt aber: zur rechten Zeit sich mit dem versorgen, was man brauchen wird; schon das ist in der heutigen Großstadtwohnung, in der in vielen Fällen der Keller, in anderen der Boden 5 Treppen von der Wohnung entfernt liegt, und die sogenannte Vorrats- oder Speisekammer in der Regel die Größe eines mäßigen Garderobenschrankes nicht erreicht, einfach unmöglich. Es hat sich durchaus ein von der Hand in den Mund leben in der Großstadtbevölkerung herausgebildet, das im höchsten Grade bedauerlich ist. Freilich ist nicht zu verkennen, daß hier eine Aenderung in den Wohnungsverhältnissen auch eine Aenderung in der Gruppierung der Berufe zur Folge haben würde. Daß alle 60 Schritte ein Grünrammeller, ein Kohlenkeller, eine Delikatessenhandlung mit einer unendlichen Auswahl sich finden muß, ist nur eine Folge der durch die Verhältnisse bedingten verkümmerten Wirtschaftsführung der Familie.